

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 45

Das Blatt erscheint jeden Samstag. Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 23, Claus-Groth-Str. 1. Fernr. Nordstr. 2344.

Hamburg, den 8. November 1919

Regeligen Posten die schlagenspatene Nonparillzeile oder deren Raum 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Jahresbilanz der Revolution.

Die Umwälzung, die sich vor einem Jahre in Deutschland vollzogen hat, hat in weiten Schichten des Proletariats eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen. Man hatte mehr davon erwartet, und man hatte sich die Umwandlung der bisherigen kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsweise in eine sozialistische viel schneller und gründlicher vorgestellt. Diese Enttäuschung, die auf die Stimmung der Massen sehr ungünstig eingewirkt hat, wird von den linksradikalen Gewossen noch künstlich gesteigert, und auch die Anhänger und Anhänger des alten Systems nähren gewissenhaft die Unzufriedenheit, indem sie die wirklichen Errungenschaften der Revolution bewusst und planmäßig verkleinern. Es ist eine Tatsache, die zu denken gibt, daß man von links und rechts eifrig bemüht ist, alles das herabzusetzen, was das deutsche organisierte Proletariat in der kurzen Zeit trotz aller Schwierigkeiten, Hindernisse und Widerstände im Sinne des demokratischen Sozialismus geleistet hat. Leider haben diese Elemente, die offenkundig im trüben fischen wollen, mit ihrem Bemühen mehr Erfolg gehabt, als es im Interesse einer ruhigen Entwicklung wünschenswert ist, weil die gegenwärtigen schlechten Verhältnisse und die daraus entspringende Unzufriedenheit ein ganzes Nährboden sind für ihre völk. und arbeiterfeindlichen Absichten.

Die Enttäuschung über die bisherige Entwicklung der Revolution hat ihre vornehmste und hauptsächlichste Ursache darin, daß die Wortkämpfer des Sozialismus in der vorrevolutionären Zeit in den Massen Hoffnungen erweckt haben, die sie nicht im Handumdrehen erfüllen lassen. Es wurde geradezu ein Wunderglaube geübt an die Wirkungs-möglichkeit einer proletarischen Revolution, und man trug in die Massen die Ueberzeugung hinein, daß am Tage nach der Revolution die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens dem deutschen Volke wie eine reife Frucht in den Schoß fallen werde. Man unterschätzte leider die Widerstandskraft des Kapitalismus, und man überschätzte die Stosskraft des Sozialismus, man überfah die inneren und äußeren Widerstände, die sich einer Verwirklichung der sozialistischen Ideale naturgemäß in den Weg stellen, und man überschätzte vor allen Dingen die Reife des Proletariats und seinen Willen zum Sozialismus. Die Revolution würde als die Erfüllung und Vollenbung der proletarischen Sehnsüchte, Wünsche, Hoffnungen und Forderungen hingestellt, während sie in Wirklichkeit doch weiter nichts ist, als die Einwegräumung aller Hindernisse, die einer freihetlichen Entwicklung im Wege stehen und zugleich der Anfang und Ausgangspunkt sozialistischer Massentätigkeit. Die unglückselige Revolutionsromantik und die Mißachtung des revolutionären Gedankens rächt sich bitter, und die Gegenwart muß büßen für die Sünden der Vergangenheit. Diese Erkenntnis darf uns natürlich nicht mutlos machen, sie soll uns vielmehr anfeuern, mit verdoppelter Eifer ans Werk zu gehen und alle Kraft daranzusetzen, das Proletariat aus der Knechtschaft des Kapitals, in der es noch heute schmachtet, endgültig zu befreien. Wir müssen uns der Wahrheit bewusst werden, daß die deutsche Arbeiterklasse heute vor einer Aufgabe steht, wie sie noch niemals einer Klasse gestellt worden ist. Wir sollen alles das, was unsere Vorgänger erbacht und erfunden, was sie in Theorien, Systemen und Programmen gebannt haben, alles das, was die Massen seit Jahrzehnten erträumt und mit heißer Sehnsucht erhofft haben, wir sollen, kurz gesagt, die erhabene Gedankenwelt des Sozialismus in die Wirklichkeit ansetzen. Daß zur Lösung dieser Riesenaufgabe eine Riesenkraft und ein einheitlicher Massenwille gehören, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Unsere Kollegen, die sich nur diese nackte Tatsache vor Augen stellen, werden dies auch einsehen.

Schon heute können wir, allen Verkleinerern und Mörglern zum Trost, mit ruhigem Gewissen behaupten, daß die deutsche Revolution in der kurzen Spanne Zeit ganz Unglaubliches geleistet hat. Zunächst auf politischem Gebiet. Wir haben eine Verfassung bekommen, der sich in bezug auf

Freiheit und Recht der Staatsbürger und Staatsbürgerinnen keine andere in der Welt vergleichen kann. In der Verfassung ist die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, die Abschaffung der Standesunterschiede, das weitestgehende Mitbestimmungsrecht aller Volksgenossen in Staat und Gemeinde, das freihetlichste Wahlrecht von der Welt, und die Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen gewährleistet. Neben diesen demokratischen Errungenschaften dürfen sich auch die Erfolge auf sozialen Gebiete sehr wohl sehen lassen. In bezug auf Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz, auf Fürsorge für Kranke, Schwache und Invaliden, auf Jugendpflege und Mutterschutz usw. ist Bedeutendes erreicht worden. Vor allen Dingen erkennen wir daran, daß der Achtstundentag errungen worden ist, womit eine Forderung verwirklicht worden ist, um die das organisierte deutsche Proletariat seit Jahrzehnten heftig und opfermutig gekämpft und gerungen hat. Auch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten innerhalb der Betriebsbetriebe vermittels der Einführung der Betriebsräte wird in aller nächster Zeit gesetzlich festgelegt werden. Es gehört also eine große Verblendung oder Unwissenheit, vielleicht auch eine ungeheuerliche Verlogenheit dazu, um die Behauptung aufzustellen, daß die Revolution nicht geleistet habe. Wer die deutlich in die Augen fallenden Leistungen der Revolution im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit leugnet, der ist entweder ein Blinder oder ein Phrasenbroscher.

Selbstverständlich hat die Revolution bislang noch nicht alle Wünsche erfüllen können. Dazu ist einerseits die Zeit noch viel zu kurz, andererseits sind die Hindernisse noch viel zu groß. Es ist durchaus richtig, daß die Revolution viel mehr als bisher auf das wirtschaftliche Gebiet übergeleitet werden muß, weshalb der Drang zur Sozialisierung, der in den Massen lebt, nur zu berechtigt ist; aber wir dürfen darüber nicht vergessen, daß die Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens in der Richtung zum Sozialismus nur das Ergebnis einer planmäßigen, langwierigen Arbeit sein kann, und daß die heutigen ungünstigen Verhältnisse, unter denen Deutschland leidet, die denkbar ungeeignete Vorbildung einer erfolgreichen Sozialisierung sind. Die Wahrheit dieser Tatsache müßte eigentlich auch der beschränkste Mensch einsehen. Nur jene Leute, die ein Interesse daran haben, Verschönerungspolitik zu treiben, verschließen ihre Augen gegen die Wahrheit und ziehen nörgelnd und Schimpfend zur Seite, anstatt, wenn sie es ehrlich meinen mit dem deutschen Volke und dem deutschen Proletariate, tatkräftig und pflichtgetreu mit die Hände zu rühren am Aufbau der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Leider ziehen diese Leute es vor, zu kritisieren und zu verkleinern; denn dies ist ja leichter und bequemer, als mitzuarbeiten und die Mitverantwortlichkeit zu übernehmen. Das ist das große Unglück der Arbeiterklasse, das ist das Bleigewicht, das uns wie ein Klotz am Bein hängt. Aber das soll uns in unserer Arbeit nicht wankend machen: wir wollen uns des durch die Revolution Geschaffenen freuen; und wir wollen darauf weiterbauen, bis wir unser hehres Ziel erreicht haben. Selbstverständlich ist es Pflicht jedes einzelnen Mitgliebes, auch in unseren Reihen mitzuarbeiten; je größer und umfassender diese gemeinsame Arbeit ist, desto eher kommen wir zum Ziele.

Die Sozialisierung des Malergewerbes.

Von Tb. Donn, Hamburg.

Die Sozialisierung des Malergewerbes kann nur auf dem Wege des Zusammenschlusses aller Berufsangehörigen in freien Genossenschaften geschehen, in die sich jeder Berufsangehörige einfügen muß als ein Glied des Ganzen, in denen sich aber auch jeder seinen Fähigkeiten entsprechend auswirken kann und in denen jeder Mitarbeiter sein bestmögliches Auskommen und seine geistige Befriedigung findet. Wird das möglich sein? Diese Frage ist mit ja zu beantworten. In dem sozialisierten Gewerbe wird die wilde Konkurrenz ausgeschaltet sein. Ja, in seiner vollendetsten sozialisierten Form wird auch unser Gewerbe ausgeübt werden nur für die Gesellschaft. Sehen wir uns erste

von dieser höchsten Stufe der Entwicklung ab, so wird doch in einem genossenschaftlich zusammengeschlossenen Gewerbe der unläuterer Konkurrenzkampf beseitigt sein. Nicht mehr das Profitinteresse des Einzelnen, sondern das Begehren des Ganzen wird handelndes Leitmotiv aller Berufsangehörigen werden. Erst dann wird sich das Gewerbe und die einzelnen Glieder in ihm zur vollen Höhe der Tätigkeit entwickeln können. Die erzielte höhere Tätigkeit und auch die größere Gewissenhaftigkeit bei der Arbeitsausführung wird keine Verunsicherung, sondern eine gewaltige Vermehrung der Arbeitsleistung nach sich ziehen. Als Beispiel im Kleinen brauchen wir nur auf die seitverzeit stattgefundenen Ausstellung bemalter Wohnräume in Hamburg hinzuweisen. Weil dort Tätigkeit geleistet und dem Publikum gezeigt wurde, verneigten sich die Aufträge. Das Gewerbe wird sich in seinen Gesamtleistungen bereichern. Die Schönheit, bedingt durch eine kleine Schmuckkonzentration, wie sie heute vielfach kommt, wird verschwinden. Unser Gewerbe wird befähigt und in der Lage sein, nicht nur die Willen der Reichen durch Farbgebung und Anwendung der Raumkunst wohllich zu gestalten, sondern auch die Wohnung des gewöhnlichen Mannes. Und, nebenbei gesagt, welche gute, arbeiterliche Mission würde unser Gewerbe dabei erfüllen. Also nicht Arbeitslosigkeit und unsichere Existenzbedingungen, sondern Arbeitsstelle würde dann das Kennzeichen des höchsten Malergewerbes sein. Nicht zersplittert und planlos würde dann die Produktion sein, sondern bemut, organisiert, danach nach praktischen lautmännischen und künstlerischen Gesichtspunkten geleitet. Jeder einzelne in der Leitung, in der Beaufsichtigung und in der Arbeitsausführung würde, seinen Talenten und Fähigkeiten entsprechend, Höchstleistungen vollbringen. Die Entlohnung würde natürlich den Leistungen jedes Einzelnen angepasst sein, wobei die unterste Grenze so gehalten sein muß, daß ein menschenwürdiges Auskommen gewährleistet ist. Würden sich die mehrfach erwähnten 1500 bis 1600 Kleinbetriebe mit ihren Gehilfen zusammenfügen, zu einigen wenigen, aber nur einer Genossenschaft zur gesellschaftlichen Produktion, es ist gewiß, der Ueberschuß der Gesamtheit würde gewaltig viel größer sein, als der bisherige Ueberschuß der vielen einzelnen zusammen, und das ist ja der springende Punkt. Nicht aber dürfte dieser Ueberschuß an die einzelnen Berufsangehörigen und Genossenschaftler restlos verteilt werden, sondern die Sozialisierung bedingt, daß der Allgemeinheit, also dem Staat, ein Nutzen daraus erwächst. Daher müßten auch die Erbschaften, soweit sie nicht notwendig zur wirtschaftlichen und sozialen Verbesserung der Betriebsgenossenschaft dienen, dem Staat oder der Gemeinde zufallen. Denzulolge ersichtelt es letzten Endes auch richtig, daß sich der Staat oder die Gemeinde durch Beauftragung an der Beaufsichtigung der sozialisierten Betriebsgenossenschaften beteiligt und damit die Konsumenteninteressen dem Produzenteninteresse gegenüber vertritt.

Die Unternehmer wollen natürlich von einer Sozialisierung nichts wissen. Sie wollen ihre oft recht fragwürdige Selbstständigkeit nicht aufgeben. Obermeister Hansen, der ihnen die Aufgabe ihrer „Selbstständigkeit“ sehr eindringlich empfahl, predigte tauben Ohren, obwohl er nachwies, daß alle ein vorzügliches Geschäft dabei machen würden. Herr Hansen will nicht sozialisieren, sondern industrialisieren, das heißt Zusammenlegung der vielen Kleinbetriebe zu Großbetrieben. Die Gehilfen sollen daran nicht beteiligt sein; sie sollen, wie bisher, Lohnarbeiter bleiben. Die volkswirtschaftlichen Gründe, die Herr Hansen für die Industrialisierung des Malergewerbes ins Feld führt, waren von durchschlagender Bedeutung. Gegenüber hat er trotzdem nicht gekümmert. Also, von der Seite ist in absehbarer Zeit kein Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit zu erwarten. Jeder „Selbständige“ wird für sich weiterwirken. Es bleibt für uns nur die Selbsthilfe und der Weg über die Gesetzgebung. Die Selbsthilfe liegt darin, daß wir zunächst die weiteste Ausbreitung in unsern eigenen Reihen verbreiten für den Sozialisierungsgedanken im Handwerk. Diese Ausbreitung hat die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter, die Gewerkschaft, zu leisten. Die Selbsthilfe kann ferner darin liegen, daß sich die Arbeiter zu produktiven Arbeitsgenossenschaften zusammenschließen, um den Zusammenschluß aller produktiven Kräfte, der der Sozialisierung notwendigerweise vorausgehen muß, zu fördern. Soll dieser Weg beschritten werden, ist aber äußerste Vorsicht am Platze. Nicht überall sind die Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit einer Produktivgenossenschaft gegeben, und jedes leichtfertige Vorgehen würde zu Mißerfolgen führen, die schwer wieder gutzumachen sind. Aber dort, wo sich die Produktivgenossenschaften der Maler lebensfähig gezeigt haben, sollten sie unbedingt gefördert werden. In Hamburg haben wir eine solche Produktivgenossenschaft in der Maler-Gesellschaft m. B. N., ein sozialistischer Betrieb im Kleinen. Ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit hat sie seit Jahren bewiesen. Wir haben hier den Unternehmergewinn ausgeschaltet und liefern dafür nur beste Arbeiten. Das letztere ist von Privat- und Staatsauftraggebern immer wieder anerkannt worden. Die Hamburger Kollegen sollten sich aber mehr um diesen ihren eigenen Betrieb kümmern, ihn fördern und ausbauen helfen, damit er den Grundstock der sozialen Sozialisierung des Malergewerbes in Hamburg werden kann. Allerdings, solange wir noch von dem Privatunternehmer lum angezogen und von den Staatsbehörden nicht genügend

bedacht werden, können wir nur ausgeübte Genossenschafts-idealen und die wichtigsten Berufsarbeiter als Mitglieder gebrauchen. Alle andern aber, insbesondere Egotten, müßten fernbleiben.

Schlieflich gibt es noch einen andern Weg der Selbsthilfe, um die Sozialisierung vorzubereiten, und der erscheint mir der wichtigste: Die Staats- und Gemeindefunktionen den privatkapitalistischen Unternehmern zu entziehen — die Reglearbeit. Ich bin kein großer Freund der Reglearbeit, denn sie ist nicht das, was die Sozialisierung, Staat oder Gemeinde können niemals die Produktion, die Gütererzeugung im einzelnen leiten, das muß den beteiligten Berufsangehörigen überlassen bleiben, natürlich unter Beteiligung des Staates oder der Gemeinde. Solange aber unter Gewerbe nicht sozialisiert arbeitet, erscheint es notwendig, die Staatsarbeiten dem Privatunternehmertum zu entziehen. Deshalb bietet kein anderer Weg übrig, als die Reglearbeit zu fordern. Im Laufe dieses Jahres hat der Hamburger Staat für etwa 2 Millionen Mark Malerarbeiten vergeben. Wir, die Arbeiter des Malergewerbes, haben keinen Einfluß auf die Vergütung, Preisgestaltung und Ausführung derselben gehabt, wir haben lediglich als Lohnarbeiter die Arbeiten, wie sie die Unternehmer anordneten, auszuführen gehabt. Die Unternehmerorganisation, die Zünfte, dagegen hat sich von der Verhinderung des Rechts erkläre, für die jeweils zur Berechnung stehenden Arbeiten immer einige ihrer Mitglieder in Vorschlag zu bringen. Eine beschränkte Substitution. Wenn dieser Apparat funktioniert, hat die Unternehmerorganisation natürlich einen nachgehenden Einfluß auf die Verteilung und Preisgestaltung der Staatsarbeiten. Was das zu bedeuten hat, wird jedem klar sein. Wir Arbeiter waren dabei ausgeschlossen, obwohl wir als Staatsbürger und Berufsarbeiter genau ebensoviel Recht und Interesse an der Sache hatten wie die Unternehmer, vielleicht etwas weniger pekuniäres Interesse. So kann es nicht weitergehen. Wir müssen fordern, daß die Staatsarbeiten der privatkapitalistischen Produktionsweise entzogen werden.

Und nun der Weg über die Gesetzgebung zur Sozialisierung des Handwerks: Wie die Gesetzgebung die Voraussetzung zur Sozialisierung der großen Industrien schaffen muß, so gut wird sie auch für die Sozialisierung des Handwerks die Wege ebnen müssen. Was für die Industrie möglich ist, wird auch für das Handwerk nicht unmöglich, sondern, wenn der richtige Weg beschritten wird, ungleich leichter durchzuführen sein. Aber es kommt zuvor darauf an, welche Kreise davon zu überzeugen, daß die Zusammenlegung der Betriebe des Kleinhandwerks zu Großbetrieben eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist und gefördert werden muß. Was in dieser Beziehung für das Malergewerbe zutrifft, wird auch mehr oder weniger für das gesamte Handwerk zutreffen. Diesen volkswirtschaftlichen Grundgedanken vertrat auch Herr Obermeister Hansen in seinem Vortrag über „Gewerblicher Groß- oder Kleinbetrieb“ in Nr. 15 der „Allgemeinen Malerzeitung“ 1919. Derselbe Grundgedanke liegt auch dem Sozialisierungsbericht des Herrn Stadtbaurat Dr. Wagner für das Baugewerbe zugrunde. Nur geht Wagner weiter als Hansen, indem er nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter an den Vorteilen der sozialisierten Produktion teilnehmen lassen will. Aber auch der Wagnerische Vorschlag hat neben kleinen Mängeln auch den einen großen Mangel: er will den erzielten Uberschuß der sozialisierten Betriebe restlos den beteiligten Betriebsangehörigen zuführen. Das wäre nur eine Substitution der Sozialisierung auf breiterer Grundlage. Ein sozialisierter Betrieb soll aber seine notwendig zu erzielenden Uberschüsse nicht allein im eigenen Haushalt verbrauchen, sondern einen Teil davon dem Staat oder der Gemeinde zwecks Förderung von Kulturaufgaben zur Verfügung stellen.

Im übrigen sind die Vorschläge Wagner's im großen und ganzen diskutabel für die Sozialisierung des Malergewerbes. Mit Recht lehnt Wagner die reine Kommunalisierung oder Verstaatlichung ab. Ob nun die Form einer „Kittengesellschaft“ oder wie wir scheint „Genossenschaft“ zu wählen ist, ist kein so großer Unterschied. Worauf es ankommt, sind die Organe: Direktorium, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Die Leiter, Angestellten und Arbeiter bringen ihre Arbeitskraft als Kapitalanlage ein. Sie wird ihnen nach Anteil ihrer Arbeitsleistung in der Form von Gehältern, Löhnen und Gewinnanteilen vergütet. Der Gehalt erscheint richtig. Nur genügt das gebundene Kapital der Arbeitskraft zunächst nicht, es gehört auch flüssiges Kapital in Geldform dazu, und auch dieses muß von den Beteiligten erbracht werden. Und hier scheint es mir notwendig, den Staat und die Kommunen heranzuziehen, um sie auch dann an dem Gewinn beteiligen zu können. Die Grundlage der freien Konkurrenz, sagt Wagner, ist beizubehalten. Dem ist zuzustimmen, weil die wilde Konkurrenz in sozialisierten Betrieben unmöglich sein wird, wir aber einen Wettbewerb als Ansporn nicht entbehren können.

Als weitere Grundlage verlangt B. Beibehaltung des Prinzips der individuellen Bewertung und Entlohnung der Arbeitsleistungen. Auch dem ist zuzustimmen. Eine Gleichmachung in der Entlohnung würde zum Stillstand und Rückgang führen. In der sozialisierten Produktion müssen qualitative und quantitative Höchstleistungen erzielt werden. Dazu ist eine Entlohnung nach Leistung notwendig. Hat man aber vorstehendes Prinzip anerkannt, so kann man die Affordarheit oder Stützlohnarbeit dort, wo sie angebracht ist, nicht mehr ablehnen. Man braucht aber in einem sozialisierten Betriebe, wo nicht mehr nach kapitalistischen Grundregeln produziert wird, die Affordarheit nicht mehr zu fürchten. Sie wird vielmehr ein gerechtes Entlohnungssystem werden. Viel wichtiger erscheint die Forderung B., daß jedem Arbeiter und Angestellten ein Existenzminimum garantiert werde, wofür selbstverständlich auch eine Mindestleistung auferlegt werden muß. Die Gewährung dieses Existenzminimums müßte natürlich auf alle Berufsangehörigen ausgedehnt werden. Hier gilt es, das große soziale Problem wieder zu erreichen, das uns im privatkapitalistischen Zeitalter verloren gegangen ist.

Das Fundament für die Sozialisierung soll die Baugewerkschaft oder Generalversammlung sein, die ihrerseits geleitet und verwaltet wird von einem Zentralrat und einem Aufsichtsrat. Die Baugewerkschaft denkt sich B. gleichbedeutend mit der heutigen Gewerkschaft. Dennoch erkennt B. die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter als das Fundament der Sozialisierungsbestrebungen an. Nach dem Beschlusse des Gewerkschafts-kongresses können die Gewerkschaften zwar nicht selbst Träger der Produktion sein, sondern das sollen die von den Gewerkschaften beeinflussten Wirtschaftskammern sein. Die Gewerkschaften aber, so sagt der Gewerkschaftskongress, müssen unzufriedenheitsvoll zusammen treten, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik

und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auszubilden, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaft nötig sind. Das heißt auch nichts mehr und nichts weniger, als daß die Gewerkschaften der Arbeiter sein, um dem die Sozialisierungsbestrebungen wachsen und sich ausbreiten sollen. Wenn es auch nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein soll, die einseitige sozialisierte Wirtschaft zu leiten, so ist es doch Aufgabe der heutigen Gewerkschaften, sie herbeizuführen. Wagner verlangt von der Regierung, daß für die Durchführung der Sozialisierung der Bauarbeiten baldigst gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden. Dieser durchaus gerechten Forderung sollten wir uns ohne weiteres anschließen.

Artikel 184 der neuen Verfassung des Deutschen Reiches steht solchen Forderungen entgegen, derselbe lautet: „Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ausfaltung zu schützen.“ Aber bei untern Forderungen handelt es sich gar nicht um kapitalistische Verdrängung oder Ausfaltung, sondern um eine höhere wirtschaftliche Form der Produktion des Gewerbestandes zum Nutzen der überragenden Mehrheit der Gewerbeangehörigen und der allgemeinen Volkswirtschaft. In Artikel 151 der Verfassung heißt es dagegen: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundfragen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern. Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Interesse überragender Forderungen des Gemeinwohls. Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Volksgesetze gewährleistet.“ Und Absatz 2 des Artikels 156 bestimmt: „Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedarfs dieses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundgesetzen zu regeln.“

Damit hat die Verfassung die gesetzliche Grundlage zur Sozialisierung der Wirtschaft geschaffen, und wir will sagen, nicht nur für die Industrie, sondern auch für die gewerbliche Produktion. An uns liegt es, diese Forderung mit Nachdruck zu erheben und welche Kreise unserer Berufsangehörigen für sie zu gewinnen. Das erscheint mir als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation für die Zukunft.

Städte als Träger der inneren Kolonisation.

Einen sehr bemerkenswerten Vorschlag für die Beteiligung der Städte und insbesondere der Großstädte an der inneren Kolonisation macht Rechtsanwalt Westphal in Mitona in der „Kommunalen Praxis“ vom 11. Oktober dieses Jahres. Westphal geht davon aus, daß unsere ganze Lage eine viel schnellere und umfassendere Besiedlung des Landes, als nach den bisherigen Grundlagen der inneren Kolonisation zu erwarten sei, gebietet und verlangt. Er spricht von einer „Ausfaltung“ von Millionen von Arbeitskräften von der Stadt aufs Land, und er meint, es sei zweifellos eine städtische Angelegenheit, dies durchzuführen, sowohl an sich und für sich wie wegen des Zusammenhanges mit der Erwerbslosenfrage und der ins Auge zu fassenden dauernden Verbindung dieser städtischen Landkolonisten mit den Städten, von denen sie ausgegangen sind. Westphal tritt also dafür ein, daß die Städte und namentlich die Großstädte für ihre eigenen Bewohner selber die Ausfaltung durch eigene Siedlungsunternehmen in die Hand nehmen sollen. „Die besten Siedlungsunternehmen wären die Großstädte, vermöge ihrer Erfahrung und Fähigkeit im Organisieren, ihrer verhältnismäßigen Autonomie gegenüber den großstädtischen Massen und deren unmittelbaren Eigeninteressen.“ Und als Folge dieses Vorgehens verspricht er sich dann ein sehr viel schnelleres Fortschreiten des ganzen Siedlungswertes.

Im einzelnen denkt er sich die Sache etwa so, daß eine gemeinsame Kommission, „Stadtdirektoren und Fachleute“, mit den Vorbereitungen in der einzelnen Stadt für das Siedlungsunternehmen betraut werden soll. Diese Kommission hat die nötige Propaganda für die Sache ins Werk zu setzen, die geeigneten Erwerbenden zu sammeln, durch Kurie und praktische Anleitung in der landwirtschaftlichen Umgebung der Stadt auszubilden und schließlich eine formelle Liste der Siedlungsbewerber aufzustellen. Das Siedlungsland soll auf Grundlage des Reichs-Siedlungsgesetzes beschafft werden; im wesentlichen richtet Westphal sein Augenmerk auf den ländlichen Grundbesitz. Als Siedlungsform schwebt ihm der genossenschaftliche Betrieb durch größere und kleinere Gruppen von Kolonisten vor, in Verbindung mit einem gewissen Maß von individueller Eigenwirtschaft. Für die Beschaffung von Gebäuden und Inventar will er die ja jetzt vielfach erörterten neuen Wege, zum Beispiel bezüglich der Bauweise, gehen. Endlich sollen die Siedler auch später noch und auf die Dauer mit der Ausgangsstadt wirtschaftlich in Verbindung bleiben: sie sollen diese Stadt mit Nahrungsmitteln versorgen und dafür ihre gewerblichen Erzeugnisse abnehmen.

Der kritische Beurteiler wird an den Einzelheiten dieses Vorschlages gewiß viel aussetzen finden, manches mutet ja auch unfreiwillig ziemlich utopisch an. Aber der Grundgedanke des ganzen Vorschlages, nämlich, daß die Städte selber ebenfalls praktisch, und zwar für ihre eigenen Gemeindeangehörigen die Ausfaltung in die Hand nehmen und ins Werk setzen sollen, erscheint doch als recht beachtenswert. Unzweifelhaft würden die Städte bei solchen Unternehmungen Lehrgeld zahlen müssen, aber andererseits ist doch in ihrer Verwaltung so viel Können, Wissen, Kraft und Fähigkeit aufzuspeichern, daß man gewiß nicht ohne weiteres behaupten kann, sie seien zur Lösung derartigen Aufgaben nicht fähig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Insterburg. Wir stellen an die hiesigen Arbeitgeber das Verlangen, auf jede Lohnstufe 40 % Lohnzulage zu gewähren. Die Herren, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, kümmern sich nicht um die zentralen Abmachungen und versuchen, jeder Verhandlung aus dem Wege zu gehen. Der Verschleppungsstatist der Meister müde, legten die Kollegen ge-

schlossen die Arbeit nieder. Dadurch erst sahen sie sich veranlaßt, mit uns in Verhandlung einzutreten. Nach dreitägigem Verhandeln wurde beschlossen, für jede Lohnstufe 80 % Teuerungszulage pro Stunde zu gewähren.

Börsen. Mit der Bochumer Schweißindustrie sind nachfolgende Abzüge für die Anstreicher vereinbart: Letztens vollwertige Anstreicher erhalten nach beendeter Lehrzeit bis zu 18 Jahren pro Tag M. 11,60 bis 18,60, von 18 bis 20 Jahren M. 17,60 bis 19,60, über 20 Jahre M. 19,60 bis 21,60. Außerdem wird folgendes Kindergeld gezahlt: Bei einem Kind 20 % bei 2 Kindern 20 + 30 = 50 %, bei 3 Kindern 20 + 30 + 40 = 90 % usw. Der Vertrag gilt ab 1. Oktober 1919 und kann frühestens am 1. März 1920 mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

Köln. Durch Schlichtung des Demobilmachungskommissars wurden nach vorhergehender Verhandlung für das Malergewerbe nachfolgende Abzüge angedreht: Alle Stundenlöhne sind ab 1. Oktober um 4 % pro Stunde zu erhöhen, und betragen für Arbeiter über 20 Jahre M. 1,45 + 85 % Teuerungszulage = M. 2,80, für Arbeiter unter 20 Jahren M. 1,45 + 65 % Teuerungszulage = M. 2,10.

Düren. Mit der Malerwangsinnung wurden auf dem Wege der Verhandlung die Löhne um 25 % pro Stunde erhöht. Lebenszeit. Eine weitere Teuerungszulage von 60 % pro Stunde, zahlbar ab 1. Oktober, wurde mit der Malerinnung vereinbart.

Wien. Am 16. Oktober wurde mit der Malerinnung über eine weitere Teuerungszulage verhandelt und die Einführung der Bauarbeiterlöhne beschlossen. Diese betragen ab 1. Oktober M. 2,85 und ab 1. Dezember M. 3 pro Stunde. Ferner wurde zugesagt, daß auch unsere Abzüge erhöht werden sollen, wenn die Bauarbeiterlöhne steigen.

Soest. Nach kurzer Arbeitslosigkeit wurde mit der Malerinnung, die sich bisher kräufte und im Frühjahr den Schlichtungsanspruch des Schlichtungsausschusses ablehnte, ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für unsere Kollegen eine wesentliche Lohnerhöhung brachte.

Herrford. Nach siebenwöchigem Streik nahmen die Kollegen in Blype und Dehnhausen am 18. Oktober die Arbeit wieder auf, nachdem am 17. Oktober für das Lippesche Holzgewerbe ein Tarifvertrag abgeschlossen war. Der Tarifvertrag enthält unter anderem nachfolgende Bestimmungen: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; ab 1. April 1920 wird an Sonnabenden die Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20 % für Sonntags- und Nachtarbeit von 50 % bezahlt. Die Zuschläge werden sowohl bei Lohn- als auch bei Akkordarbeit gewährt. Der Durchschnitts-Stundenlohn beträgt für gelernte Maler und Lackierer über 20 Jahre M. 2,15, von 18 bis 20 Jahren M. 1,95, für Anstreicher und Lackierer, die keine Lehre durchgemacht haben, über 20 Jahre M. 1,85, von 18 bis 20 Jahren M. 1,65. Bessere Fertigkeitler und Lackierer, welche mindestens 8 Jahre als solche tätig waren und selbständig sachmännische Arbeit im angemeinerten Zeite leisten, erhalten M. 1,95, für Grundlerer und Helfer über 20 Jahre M. 1,70, von 18 bis 20 Jahren M. 1,50. Arbeiter mit höherer Leistung sind entsprechend höher zu entlohnen. Die Lohnfestsetzung unterliegt bei jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren, im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit, bei durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähigen Arbeitern, bei ungelerten Arbeitern, wenn sie nachweislich weniger als 1 Jahr in einer Werkstatt als Anstreicher oder Vorstreicher beschäftigt waren, der freien Vereinbarung. Alle Akkordpreise sind so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Leistung in der regelmäßigen Arbeitszeit ein Ueberverdienst von 15 % erzielt werden kann. Der Urlaub beträgt, nach 1 bis 2 Jahren 8 Arbeitstage, nach 3 bis 4 Jahren 4 Arbeitstage, nach 5 Jahren 6 Arbeitstage, nach 6 und mehr Jahren 8 Arbeitstage, wofür der vereinbarte Stundenlohn zu zahlen ist. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 15. Februar 1921. Er ist während der Gültigkeitsdauer des Vertrages eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, so steht es jeder Vertragspartei frei, nach dem 1. April 1920 Anträge zwecks Ausgleichs der veränderten Verhältnisse bei der Gegenpartei zu stellen, über die alsdann verhandelt wird.

Auf dem Verhandlungswege mit der Malerinnung und dem Arbeitgeberverband wurde eine weitere Teuerungszulage, zahlbar ab 1. Oktober, von 30 % pro Stunde vereinbart.

Mitena i. W. Mit der hiesigen Malerinnung wurde vereinbart, daß ab 27. Oktober eine Teuerungszulage von 80 % und ab 15. Dezember eine solche von 10 % gezahlt werden soll.

Wesel. Die Malerwangsinnung, die sich im Frühjahr gegen den Abschluß eines Tarifvertrages und später gegen eine weitere Teuerungszulage kräufte, bewilligte auf unser schriftliches Ersuchen ab 1. November eine weitere Teuerungszulage von 30 %.

In Gütersloh wird laut Vereinbarung der Lohn ab 20. Oktober um 25 % erhöht.

Herbiningen a. Rh. Mit der Waggonfabrik Herbiningen a. Rh., Kittenberg, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der am 1. Oktober 1919 in Kraft trat und mit einem monatlichen Kündigung bis zum 31. Dezember 1919 Gültigkeit hat. Als Mindeststundenlohn wurde für Facharbeiter und diejenigen, die durch einen Fachauschuss und die Betriebsleitung als solche anerkannt sind, vereinbart: Von 17 bis 18 Jahren M. 1,80, von 18 bis 21 Jahren M. 2,15, über 21 Jahre M. 2,50. Als Facharbeiter sind alle Maler, Lackierer und gelernten Anstreicher sowie die ungelerten Anstreicher, die vom Fachauschuss dazu bestimmt sind, anerkannt. Alle Akkordpreise werden so festgesetzt, daß ein Ueberverdienst von 20 % über den Stundenlohn gesichert ist. Der Durchschnitts-Verdienst der Facharbeiter steigt von M. 2,35 auf M. 3 pro Stunde. Gehälter erhalten den Lohn in den beiden ersten Jahren sowie eventuell Fahrgeld von der Firma. Der Stundenlohn beträgt im 1. Jahre 25 %, im 2. Jahre 35 % und im 3. Jahre 70 %. Im dritten Jahre wird der Gehalt aus der Ratione bezahlt. Ferner erhalten sofort amtierende Arbeiter eine Entschädigungssumme ausgezahlt. Sie beträgt für Verheiratete M. 250, für Ledige über 17 Jahre M. 175, für Ledige unter 17 Jahren M. 50 und für jedes Kind M. 20.

Strasbourg. Dem Drängen und Arbeiten der zugereisten Kollegen ist es zu danken, daß am 15. August in Strasbourg wieder zur Gründung einer Filiale unseres Verbandes geschritten werden konnte. Während der wenigen Wochen, die seitdem verstrichen sind, wurde den hiesigen Kollegen gezeigt, was eine festgefügte Organisation leistet. Da die Löhne in Strasbourg

für ältere Kollegen nur M. 1,50 bis M. 1,80 betragen, beschloß eine Versammlung am 8. September, den hiesigen Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: M. 2 für Kollegen unter und M. 2,50 für Kollegen über 20 Jahre. Auf diese Forderungen gingen die Arbeitgeber zunächst nicht ein...

München. (Bader) Am 27. Oktober fand eine Versammlung aller in den Wagenladereisen und Fabrikbetrieben beschäftigten Kollegen statt, in der Kollege Seisenberger den Bericht über die Verhandlungen für das Wagenbaugewerbe vorlas...

Bekanntlich fand der in diesem Gewerbe bestehende Tarifvertrag im Mai 1914 sein Ende. Einer Erneuerung setzten die Arbeitgeber den schärfsten Widerstand entgegen; die Folge war Streik, der sich bis zum Ausbruch des Krieges hinzog und, ohne ein Ergebnis zeitig zu haben, abgebrochen werden mußte...

Ist die Kollegen der internationalen Schlafwagengesellschaft wurden ebenfalls für den Betrieb geltenden Facharbeiterlöhne durch Schiedspruch erreicht, was eine wesentliche Besserung der Löhne bedeutete. In der Diskussion erklärten sich die Kollegen im allgemeinen mit dem Erklärten zurücker, vom Bezirksleiter Kollegen Wag wurde noch darauf hingewiesen, daß unsere Baderer Kollegen mit dem Abschluß dieses Tarifvertrages einen ganz bedeutenden Fortschritt in der Löhnerichtung erzielt haben.

(Frieden) Die Firmenmalerkollegen erhielten durch Verhandlungen eine weitere Teuerungszulage von 30 % für die Stunde, während die besser qualifizierten Gehilfen eine höhere Zulage mit ihrem Meister vereinbarten können. Die letztere Möglichkeit war bisher nicht gegeben...

(Politische Situation) Bei den Unternehmern der obigen Betriebe wurde um Gewährung einer Teuerungszulage nachgehakt. Diese lehnen eine solche mit allerhand Winkeln ab. Die Kollegen werden aber bestrebt und auch in der Lage sein, mit Hilfe der Organisation ihr Ziel zu erreichen.

Waldau. Anfang September hatten die hiesigen Kollegen angefangen der weiter gestiegenen Teuerung und der Unzulänglichkeit der Tariflöhne weitere Forderungen an die Arbeitgeber eingereicht und um dringliche Verhandlungen nachgehakt. Diese kamen jedoch im vorgezeichneten Zeitraum nicht zustande...

Mit dieser Regelung dürfte die durch die Verzögerung der Verhandlungen angeflammte Erbitterung und Erregung der Kollegen wieder behoben werden können, um so mehr, als nach dem in der Mitglieder-Versammlung seitens des Bezirksleiters erstatteten Bericht über den Verlauf der zentralen Verhandlungen von allen Rednern in der lebhaften Diskussion anerkannt wurde...

Aus unserm Beruf.

Cassel. Am 26. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Tagesversammlung für sämtliche in Betracht kommenden Betriebe statt, die Stellung zu der bevorstehenden Badiererkonferenz nahm. Kollege Breuß referierte zu den Punkten der Tagesordnung. Zu Punkt 1 der Tagesordnung sprachen die Kollegen die Ansicht aus, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen an eine Beseitigung der Akkordarbeit nicht gedacht werden könne...

Hagen i. W. Unsere letzte Generalversammlung erstreckte sich mal wieder eines besseren Beschiedes. Es war für die für den Verband tätigen Kollegen eine Freude, wieder eine größere Anzahl Kollegen versammelt zu sehen.

Hagen i. W. Unsere letzte Generalversammlung erstreckte sich mal wieder eines besseren Beschiedes. Es war für die für den Verband tätigen Kollegen eine Freude, wieder eine größere Anzahl Kollegen versammelt zu sehen. Hauptächlich war der gute Besuch der neuen Teuerungszulage zuzuschreiben. Dadurch konnte den Kollegen wiederum bewiesen werden, daß unser Verband keine Mühe scheut und bestrebt ist, für uns zu sorgen...

Eingefandt.

Zu der Notiz in Nummer 41 des „Vereinsanzeiger“: „Kurse für Maler in Stuttgart“ möchte ich einiges bemerken. Ich verneine die gute Absicht dieser Kurse nicht, nur muß ich als Schildermaler einige Fragen aufwerfen, die das Resultat stark angeweisen lassen. Es wird da ein sechs-wöchiger Kursus für Schriftsetzer, Schildermaler, Glasergolden, Kisten usw. angeboten...

Betriebschilbmalern vermehrt, von denen wir überall Nachrichten haben. Wie schwer es der Organisation fällt, für die Leute zu sorgen, hatten wir erst Gelegenheit beim letzten Tarifabschluss in Frankfurt a. M. zu sehen.

Wozu dann den Kollegen im Schilbmalergewerbe eine solche Belastung oder Konkurrenz machen? Genügen die vorhandenen Schilbmalern den Anforderungen nicht, dann wäre es eine viel konformere Aufgabe, Kurse zur Vervollständigung der schwächeren Kräfte im Schilbmalergewerbe selbst, von denen wir infolge der gänzlich unzureichenden Gelegenheiten während der Sezession in allen Städten ein gewisses Ueberangebot haben.

Anmerkung der Redaktion. Soweit es sich um Schilbmalere in Großstädten handelt, ist der Anregung des Kollegen Schein zustimmen. Aber für die Kollegen in vielen Klein- und Mittelstädten, wo unsere Berufsangehörigen mit allen möglichen Malerarbeiten, auch mit Schilbmalern, betraut werden, ist ein Spezialkursus für Holz-, Marmor-, Blumenmalerei, Christus usw. von außerordentlichem Werte...

Baugewerbliches.

Einen Antrag, betreffend die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens in Hamburg, hat Genosse Billinger im Sozialisierungsausschuss der Hamburger Bürgerchaft gestellt: 1. Der Ausschuss wolle prüfen, ob nicht zur Ausführung der Bauarbeiten des hamburgischen Staates die Einführung der Staatsregie auf neuer, wirtschaftlich einwandfreier Grundlage zu empfehlen ist.

Sozialpolitisches.

Nachrichten für deutsche Aus- und Einwanderer. Öffentliche Auskunftstellen für Wanderungswesen wurden eröffnet in Braunshweig, Hagenmarkt 18, und Wagreb-urg, Kaiserstraße 48. In Silbeshelm befindet sich eine solche Vorderer Brühl 16.

Vor der sogenannten Interessengemeinschaft deutscher Auswanderer und der Siedlungsgenossenschaft Nova Bewiera in Nürnberg, Leiter: Lehrer G. Brich in Nürnberg, wird gewarnt. Die von diesem Unternehmen verbreiteten Angaben usw. entsprechen in keiner Weise den Tatsachen.

Rässe nach der Ukraine haben gar keinen Wert, können ihre Inhaber in der jugo-slavischen Bänder, die der Reisende nach der Ukraine passieren muß, sogar in direkte Gefahr bringen, da diese Bänder eine „Ukraine“ nicht anerkennen. Reisende nach Mexiko erhalten keine Reisepasslaube durch Nordamerika. Die Lebenskosten in Mexiko haben sich nach amtlichen Nachrichten seit Dezember 1914 um 75 % erhöht.

Nach einer Statistik des Arbeitsministeriums in Argentinien betragen die monatlichen Mindestausgaben für die Unterhaltung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie etwa 120 Besos pro Monat, bei Beso zu M. 1,75 gerechnet. Dabei kommt in Betracht, daß Argentinien kein Industrie-, sondern ein ausgeprägtes Agrarland ist, Industriearbeitern also keine günstigen Aussichten bietet.

Auf eine Anfrage im englischen Unterhause erklärte nach „Manchester Guardian“ der Minister, daß Deutsche, die englischen Boden zu Handelszwecken betreten und dort, als Deute erkannt werden, die sich während des Krieges Grenzübergang gegen unsere Soldaten haben zuschulden kommen lassen, dem Ministerium angezeigt werden sollen.

Wie die „Times“ melden, sollen die 4 amerikanischen Staaten Montevideo, Brasilien, Uruguay und Paraguay Maßnahmen zur Erschwerung der Einwanderung vorbereiten.

Ausbildungskurse für Betriebsräte. An der mit der Freien Hochschule der Stadt Nürnberg verbundenen Volkshochschule werden nach der „kommunalen Praxis“ besondere Ausbildungskurse für die Betriebsräte in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Organisationen eingerichtet. Der Stadtrat hat ferner dem Verwaltungsrat der Freien Hochschule anheimgegeben, im Rahmen der Organisation der Volkshochschule eine der modernen Anschauungen entsprechende Arbeiterhochschule zu errichten.

